Amtsblatt
Stadt Halberstadt

Jahrgang 14 **Halberstadt, den 23.08.2013** **Nummer 13 / 2013**

Inhalt

- **Amtliche <u>Wahlbekanntmachung</u>**
  - **über die Bildung der Briefwahlvorstände für die Wahl des Landrates des Landkreises Harz und für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Halberstadt am 01.09.2013**

Wahlbekanntmachung

1. Am **01.09.2013**
finden in der **Stadt Halberstadt**
folgende Kommunalwahlen statt:

Wahl zum Landrat und Wahl zum Oberbürgermeister

2. **Die Stadt Halberstadt bildet 3 Briefwahlvorstände.**

Briefwahlvorstand 1 (997)	Briefwahlvorstand 2 (998)	Briefwahlvorstand 3 (999)
Bürgerbüro – Erdgeschoss	Bürgerbüro – 1. Etage	kleiner Sitzungssaal – 2. Etage
Holzmarkt 1	Holzmarkt 1	Holzmarkt 1
38820 Halberstadt	38820 Halberstadt	38820 Halberstadt

3. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls öffentlich. Der Briefwahlvorstand tritt ab 16:00 Uhr zur Auszählung der Briefwahlergebnisse zusammen. Auch diese Auszählung ist öffentlich.

4. Sollte bei der Wahl am 01.September 2013 keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten, findet am 22.09.2013 die Stichwahl von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

   Die Einteilung der Wahlbezirke zur Stichwahl bleibt gegenüber der Wahl am 01.09.2013 unverändert. Die Wähler erhalten **für die Stichwahl keine neuen Wahlbenachrichtigungskarten**. Jugendliche, die vom 02.09.2013 – 22.09.2013 sechzehn Jahre alt werden und damit wahlberechtigt, können auf Antrag wählen.

   Zur Stichwahl werden die beiden Bewerber, die bei der Wahl am 01.09.2013 die meisten Stimmen erreicht haben, von der jeweiligen Vertretung, zugelassen. Jeder Wähler kann auf dem Stimmzettel einem der beiden Bewerber seine Stimme geben.

   Die Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen zur Stichwahl ist analog der Wahl am 01.09.2013 möglich. Briefwahlunterlagen für die Stichwahl müssen am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Auszählung der Ergebnisse der Stichwahl in den Wahllokalen und den Briefwahlvorständen ist öffentlich.

Stadt Halberstadt 18

Halberstadt, den **22.08.2013**

(Unterschrift)